

Christoph Strässer (SPD)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich glaube, dass am heutigen Tag ein Durchbruch erzielt wird bei der lange Jahre andauernden Diskussion über die Frage, in welcher Form wir endlich dieses alte Rechtsberatungsgesetz aufheben und welche Instrumente an seine Stelle treten sollen. Viele haben dafür gekämpft, viele haben sich damit beschäftigt. Ich bin sehr froh darüber, dass es nach einer immerhin dreijährigen Diskussion nun gelungen ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der beiden Interessen gerecht wird: den Interessen der Rechtsuchenden, aber auch den Interessen derjenigen, die juristische Berufe ergriffen haben und - so sage ich es einmal - von ihrer beruflichen Qualifikation her berufen sind, Rechtsprobleme zu lösen, Menschen zu beraten und diesen auch eine gesicherte Stellung vor den Gerichten - wir haben ja auch viele Richterinnen und Richter hier sitzen - zu verschaffen. Das ist eine der Quintessenzen dieses Gesetzentwurfs. Der hier gewählte Ansatz ist überwiegend positiv. Wenn wir das Gesetz mit großer Mehrheit verabschieden, bedeutet das einen wichtigen Schritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Rechtsschutz suchen. Deshalb ist dies ein sehr gutes Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile allerdings die Überzeugung des Parlamentarischen Staatssekretärs - ich bitte die Bundesregierung, dies auch zu tun -: Das kann nicht der letzte Schritt sein. Es ist in Ordnung, dass wir § 59 a der Bundesrechtsanwaltsordnung - er betrifft die Bildung von Sozietäten mit Personen, die nicht volljuristisch ausgebildet sind - zunächst einmal zurückgestellt haben. Ich habe Verständnis dafür, dass man gesagt hat: Man kann das nicht nebenbei regeln; das ist in Ordnung.

Ich wünsche mir aber - und darum bitte ich das BMJ -, dass so schnell wie möglich hierzu Entwürfe vorgelegt werden; denn das, was uns vorliegt, ist zwar ein Fortschritt im Hinblick auf die deutsche Rechtslage, aber noch kein Schritt in Richtung Europa und der Konkurrenzsituation, in der sich Juristinnen und Juristen hier befinden. Wir müssen sehr schnell handeln, damit wir nicht deutlich ins Hintertreffen geraten. Deshalb werden wir, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, das Haus sehr unterstützen, wenn in absehbarer Zeit ein Entwurf auf den Tisch kommt.

Ich möchte Ihnen unsere Auffassung zur karitativen Rechtsberatung deutlich machen. Ich möchte nicht so drastische Beispiele wie der Kollege Gehb nennen. Ich möchte aber schon - auch im Hinblick auf die Diskussion über familienrechtliche Fragen, die wir heute Nachmittag geführt haben - zum Ausdruck bringen: Es macht keinen Sinn, im Bereich der karitativen Rechtsberatung so etwas wie eine Rechtsberatung light einzuführen.

An dieser Stelle möchte ich zwei Hinweise geben:

Erstens. Ich darf darauf verweisen, dass das alte Rechtsberatungsgesetz ein klares Verbot jeder privaten Rechtsberatung jenseits der juristisch ausgebildeten Berufe beinhaltete. Dieses Verbot wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinfällig. § 6 des neuen Gesetzes spricht eine deutliche Sprache. Es ist völlig falsch, so zu tun, als sei da gar nichts passiert. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es hier eine Änderung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zweitens. § 6 Abs. 1 des neuen Gesetzes beinhaltet das auch von Ihnen angesprochene Recht der einschränkungslosen Beratung in privaten Verhältnissen, in Nachbarschaftsverhältnissen - und das ist

auch gut so. Denn jeder Rechtsuchende, der sich einen solchen Rat holt, weiß, welches Risiko er eingeht. Aber gerade Sie müssten doch eigentlich akzeptieren, dass die Menschen, die zu Beratungsvereinen, zu Sozialvereinen oder zu Asylberatungsstellen gehen, keinen Rechtsschutz zweiter Klasse bekommen sollten. Vielmehr sollten sie dort eine Rechtsberatung erhalten, die der Rechtsberatung desjenigen entspricht, der diese bezahlen kann. Deshalb finde ich es richtig, dass wir entsprechende Anforderungen in das Gesetz aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP])

Das kann und muss so bleiben.

Das, was wir hier beschließen, folgt einer langen Tradition - ich bleibe dabei -: Diejenigen, die eine volle juristische Ausbildung haben, sollten weiterhin an erster Stelle Rechtsberatung vornehmen. Als Tribut an die gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen Gehb nehme ich davon Abstand, Roy Black, den deutschen Volksphilosophen, zu zitieren.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich hätte es gesungen!)

Ich gehe aber etwas in die Vergangenheit zurück, etwa in das Jahr 370 vor Christus. Da gab es einen leider Gottes nicht mehr sehr bekannten griechischen Maler namens Apelles. Er hat ein Bild gemalt und es einem Schuhmacher gezeigt. Dieser Schuhmacher hat gesagt: Das, was du am Fuß gemalt hast, ist kein Schuh. Der Maler hat es dann korrigiert. Dann hat der Schuhmacher aber gesagt: Pass mal auf; der Oberschenkel des Gemalten ist auch nicht in Ordnung. Da sagte Apelles - ich zitiere jetzt nach Plinius dem Älteren in der altphilologischen Sprache des Kollegen Gehb -:

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber Roy Black kenne ich auch!)

Sutor, ne ultra crepidam! - Allen anderen sage ich es auf Deutsch: Schuster, bleib bei deinem Leisten!

(Heiterkeit - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das wusste ich nicht!)

Ich glaube, das ist ein guter Rat an all diejenigen, die nicht juristisch vorgebildet sind und gute Berufe haben; sie sollten diese weiter ausüben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])